



Stadt Leverkusen

Vorlage Nr. 2017/2044

Der Oberbürgermeister

V/66-660-3534-mr

Dezernat/Fachbereich/AZ

21.12.17

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk III	01.02.2018	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Widmung Parkplatz am Hammerweg

Beschlussentwurf:

Die Bezirksvertretung für den Stadtbezirk III beschließt, das Flurstück 184 (Gemarkung Schlebusch, Flur 43) am Hammerweg nach § 6 Straßen- und Wegegesetz als öffentlichen Platz der Gemeinde zu widmen.

gezeichnet:

In Vertretung

Deppe

Schnellübersicht über die finanziellen bzw. bilanziellen Auswirkungen, die beabsichtigte Bürgerbeteiligung und die Nachhaltigkeit der Vorlage

Ansprechpartner/in / Fachbereich / Telefon: Herr Moser / FB 660 / 406 - 6616

(Kurzbeschreibung der Maßnahme, Angaben zu § 82 GO NRW bzw. zur Einhaltung der für das betreffende Jahr geltenden Haushaltsverfügung.)

Rechtsverfahren nach Straßen- und Wegegesetz.

A) Etatisiert unter Finanzstelle(n) / Produkt(e)/ Produktgruppe(n):

(Etatisierung im laufenden Haushalt und mittelfristiger Finanzplanung)

B) Finanzielle Auswirkungen im Jahr der Umsetzung und in den Folgejahren:

(z. B. Anschaffungskosten/Herstellungskosten, Personalkosten, Abschreibungen, Zinsen, Sachkosten)

C) Veränderungen in städtischer Bilanz bzw. Ergebnisrechnung / Fertigung von Veränderungsmittelungen:

(Veränderungsmittelungen/Kontierungen sind erforderlich, wenn Veränderungen im Vermögen und/oder Bilanz/Ergebnispositionen eintreten/eingetreten sind oder Sonderposten gebildet werden müssen.)

kontierungsverantwortliche Organisationseinheit(en) und Ansprechpartner/in:

D) Besonderheiten (ggf. unter Hinweis auf die Begründung zur Vorlage):

(z. B.: Inanspruchnahme aus Rückstellungen, Refinanzierung über Gebühren, unsichere Zuschusssituation, Genehmigung der Aufsicht, Überschreitung der Haushaltsansätze, steuerliche Auswirkungen, Anlagen im Bau, Auswirkungen auf den Gesamtabschluss.)

E) Beabsichtigte Bürgerbeteiligung (vgl. Vorlage Nr. 2014/0111):

Weitergehende Bürgerbeteiligung erforderlich	Stufe 1 Information	Stufe 2 Konsultation	Stufe 3 Kooperation
[nein]	[nein]	[nein]	[nein]
Beschreibung und Begründung des Verfahrens: (u.a. Art, Zeitrahmen, Zielgruppe und Kosten des Bürgerbeteiligungsverfahrens)			

F) Nachhaltigkeit der Maßnahme im Sinne des Klimaschutzes:

Klimaschutz betroffen	Nachhaltigkeit	kurz- bis mittelfristige Nachhaltigkeit	langfristige Nachhaltigkeit
[nein]	[nein]	[nein]	[nein]

Begründung:

Die Bezirksvertretung für den Stadtbezirk III hatte in ihrer Sitzung vom 11.05.17 beschlossen, auf dem städtischen Gelände Hammerweg 48 vor den Hallen Parkplätze auszuweisen (s. Vorlage Nr. 2016/1279). Durch den nunmehr öffentlichen Charakter ist eine Widmung des aus städtischem Vermögen neu gebildeten Flurstückes 184 als öffentliche Verkehrsfläche nach Straßen- und Wegegesetz erforderlich. Diese regelt alle Rechte und Pflichten an dieser Fläche sowie die Zuständigkeiten innerhalb der Verwaltung.

Die Fläche ist im Anlageplan farblich dargestellt. Die Einzeichnung der Stellplätze ist nur nachrichtlich übernommen und nicht Gegenstand der Widmung.

(Hinweis des Fachbereichs Oberbürgermeister, Rat und Bezirke: Der Anlageplan in der Anlage ist im Ratsinformationssystem Session in farbiger und vergrößerter Darstellung einzusehen.)

Anlage/n:

Lageplan